

INCASA - Intensivcoaching zur Förderung von Alltagsbewältigung, selbständigem Wohnen, sozialer Integration und einer Arbeitsaufnahme

1. Anforderung des Projekts

Soziale Einrichtungen und Dienste registrieren seit knapp 2 Jahren eine drastisch steigende Zunahme von jungen Menschen von 18 bis 25 Jahren aus dem Leistungsbezug der SGB II und XII, die von Obdachlosigkeit akut bedroht bzw. bereits konkret betroffen sind.

In der Jugendwerkstatt, dem Pro-Aktiv-Center und der Ambulanten Hilfe für Wohnungslose ist diese Auffälligkeit in den Jahren 2009/2010 in besonderem Maße festgestellt worden. Absprachen und gemeinsame Überlegungen haben bislang keine Abhilfe in dieser existenziellen Problematik schaffen können.

Ein Arbeitskreis Wohnen U 25 hat sich im gesamten Jahr 2010 mehrfach zu Beratungen und gemeinsamer Strategieentwicklung getroffen. Beteiligt waren die zuständigen Träger SGB II, VIII und XII, sowie die Ambulante Hilfe Nienburg. Moderiert wurde der Prozess von Gudrun Hermann-Glöde, Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover.

Aus dem Träger übergreifenden AK Wohnen U 25 wurde die Idee geboren, ein Modellprojekt für ein Lebenswelt orientiertes Wohntraining im Sinne des § 13 Absatz 2 und 3 in Verbindung mit § 41 SGB VIII einzurichten. Diese Form der Schnittstellenarbeit ist im Landkreis Nienburg erstmalig gelungen. Alle relevanten Rechtskreise des SGB II; SGB VIII und SGB XII sind beteiligt und haben zusammen ein tragfähiges Konzept für die Personengruppe der wohnungslosen unter 25-Jährigen erarbeitet. So besteht die begründete Hoffnung mit dem Wohntrainingsprojekt positive Trägerkooperationen zu erzeugen, die letztlich weitere Synergiemaßnahmen im Zusammenspiel folgen lassen könnten.

2. Zielgruppen

Es wurden aus Expertensicht prinzipiell zwei Zielgruppen zwischen 18 und 25 Jahren beschrieben, bei denen stets ähnliche Schwierigkeiten vorherrschen. Entweder ist der Verbleib aufgrund extrem schwieriger familiärer Bedingungen für die physische bzw. psychosoziale Entwicklung der jungen Menschen sehr beeinträchtigend oder die Ablösung vom Elternhaus und die Übernahme ausreichender Eigenverantwortung gelingt nicht, weil die Bindung zur Herkunftsfamilie übermächtig ist. Parallel dazu wurde eine zweite Gruppe junger Erwachsener beobachtet, die bereits in die faktische Obdachlosigkeit abgeglitten sind.

Sie lebt meist tageweise in unsicheren Wohnverhältnissen bei Freunden und Verwandten. Eine Rückführung in den elterlichen Haushalt ist aus psychosozialen oder wirtschaftlichen Gründen oftmals nicht möglich. Diese jungen Erwachsenen leiden unter Beziehungstraumatisierungen, Lebensängsten, unüberlegtem Entscheidungsverhalten, einer mangelnde Tagesstruktur etc.

Verschärfte Sanktionsmechanismen der Sozialleistungsträger haben in zunehmenden Fällen zu Kürzungen, Streichungen und der Versagung der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) geführt.

Eine Verweigerung bei den KdU geht bei den behördlichen Ansprechpartner/innen häufig mit der Einschätzung einher, der Personenkreis junger Leistungsbezieher sei alleine gar nicht lebensfähig. Es würden die einfachsten Alltagstechniken und elementarsten Existenzsicherungsstrategien nicht beherrscht, so lautet in der Regel die inoffizielle Begründung, Kosten der Unterkunft mangels Erfolgsaussichten nicht anzuerkennen.

Dazu kommen bei der Gruppe betreuungsbedürftiger junger Erwachsener bis 25 Jahre oft zusätzliche Schwierigkeiten wie Straffälligkeit, Mangelernährung, Suchtgefährdung, neurotische Störungen, Überschuldung etc.

So genannte Intensivtäter, hochgradig Alkohol- bzw. Drogenabhängige oder Menschen mit einer psychotischen Erkrankung können allerdings mit dem geplanten Wohntraining nicht angemessen betreut und gefördert werden. Sie sind von einer Aufnahme ausgeschlossen.

3. Zielsetzungen

Ein besonderer Interventionsbedarf besteht bei der beschriebenen Zielgruppe in Form der Beschaffung, Sicherung und Erhaltung einer geeigneten Unterkunft. Zusätzlich ist eine besondere fachliche, pädagogische und lebenspraktische Begleitung erforderlich, die sich zwar intensiv und punktgenau kümmert, aber nicht permanent zur Seite steht und sich auf eine rasche Verselbständigung der Projektteilnehmer/innen ausrichtet.

Zunächst sind weiterhin die elementar wichtigen Dinge zu klären, zu denen zum Beispiel die Regelung von Behördenangelegenheiten, die Sichtung persönlicher Unterlagen und eine individuelle Bestandsaufnahme gehören. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt Schwachpunkte der individuellen Situation umgehend zu beseitigen und an den Stärken der Projektteilnehmer/innen anzusetzen, um die nachfolgenden Maßnahmeziele zu erreichen:

3.1 Individuelle Ziele

- Erstellung eines Hilfeplans oder Eingliederungsvereinbarung in Anlehnung an § 36 SGB VIII bzw. § 16 SGB II
- Verantwortung für ein Mietverhältnis schrittweise übernehmen lernen
- Ein Zimmer zweckmäßig und kreativ einrichten, in Ordnung halten und sich um die übrige Wohnung bzw. Gemeinschaftsräume kümmern
- Wirtschaften, einkaufen und für mehrere Personen Essen zubereiten können
- Alltagskonflikte konstruktiv angehen und lösen lernen
- Bankkonto einrichten, Einkünfte klären und finanzielle Verpflichtungen regeln können
- Eventuellen Therapie- oder Hilfebedarf selbst organisieren und kontinuierlich mitzuarbeiten
- Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme mit längerer zeitlicher Perspektive erreichen
- Freizeit Sinn stiftend zu gestalten

- tragfähige persönliche Kontakte auch außerhalb des nächsten Umfelds zu entwickeln
- Begleitung in eigenen Wohnraum oder Anschlussmaßnahme

3.2 Übergreifende Ziele

- Mit mehreren Mitbewohner/innen eine Gemeinschaft entwickeln und pflegen
- An Gruppenaktivitäten teilnehmen
- Sozial verträgliches Nachbarschaftsverhältnis aufbauen
- Dem INCASA-Projekt eine positive Außenwirkung zu geben
- Ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen zu lernen und dies nach außen zu transportieren
- Eine Vorbildwirkung in der Projektzielgruppe zu erzeugen
- ...

4. Methodische Umsetzung

Zur Grundausstattung des Projekts gehört die Verfügbarkeit einer Wohnung, in der das gemeinsame Wohnen und Leben unabhängig von der Herkunftsfamilie selbständig unter realen Bedingungen eingeübt werden kann.

In einem ambulanten Intensiv-Coaching von bis zu 12 Stunden pro Woche sollen in einer Übergangswohnung für junge Erwachsene (mit eigenem Mietvertrag) besondere Trainingsmodule, überwiegend in Kleingruppenarbeit angeboten werden.

Die Betreuungstätigkeit flankierender Dienste (Jugendhilfe, Bewährungshilfe usw.) bleibt von INCASA unberührt. Eine enge Abstimmung und Kommunikation mit diesen sozialen Diensten ist unbedingt erforderlich um Doppelbetreuung oder ein gegenseitiges Ausspielen zu vermeiden.

5. Das Wohnangebot

Die GBN Nienburg ist bereit dem freien Träger der Jugendhilfe BASE e.V. eine Wohnung für den Projektzweck zu vermieten. Bewohner/innen können dann Untermietverträge erhalten. In der Rohrsener Straße in Nienburg (Nähe Agentur für Arbeit und Nordertorschule) steht Wohnraum mit insgesamt rund 85,36 Quadratmetern in einem sanierten Altbau zur Verfügung. Nach Umbau mit geringem Aufwand stehen dort 4 Zimmer und eine große Wohnküche zur Verfügung, die insgesamt EUR 537,00 (Warmmiete inkl. Nebenkosten, ohne Strom und Wasser) kostet. Bei 4 vermieteten Zimmern entsteht eine durchschnittliche monatliche Warmmiete von EUR 179,00 die nach Rücksprache mit der ARGE völlig problemlos anerkannt werden könnte.

6. Die Betreuung

Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten bietet es sich an, die Betreuungsarbeit bei INCASA vor Ort einem freien Träger der Jugendhilfe zu übergeben.

Teilnehmer/innen sollen in die Übergangswohnung für maximal 12 Monate aufgenommen werden.

Derzeitiger Planungsstand ist eine Drittelbelegung, so dass rechnerisch je 1 Platz für die Jugendhilfe (§§ 13, 41 SGB VIII), Eingliederungshilfe (SGB XII) und 1 Platz für das Jobcenter (Beschäftigungsförderung, Orientierung nach SGB II) zur Verfügung steht. Kostenverhandlungen für eine Projektfinanzierung mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe stehen noch aus.

Nachrangig werden nach Klärung der Kostenübernahme auch von anderen Trägern vermittelte INCASA-Teilnehmer betreut.

7. Trägerkonstellationen und Zuständigkeiten

Trägerbezeichnung	Rechtsgrundlage	Verantwortlichkeit	Bemerkung
Fachbereich Jugend	SGB VIII	Konzeption, Betreuung (Ausschreibung u. Fachkontrolle)	FD 362, FD 363 u. Controlling
Fachbereich Soziales	SGB XII	Betreuungskosten und KdU	
Jobcenter Nienburg	SGB II	Betreuungskosten und KdU	Team U25 und Leistungsabtlg.
BASE e.V.	BGB (Mietrecht)	Anmietung und Untervermietung der Wohnung	
Freier Träger JH	SGB VIII (§13 oder § 41 SGB VIII)	Sicherstellung der Betreuung	Ausschreibung durch Fachbereich Jugend

8. Projektkosten pro Jahr

Kostenart	Einzelbetrag in EUR	Anzahl/Zeitraum	Summe in EUR
Betreuung	Stundensatz 35,00	51,6 h/Monat X 12	21.672,00
Sachkosten ¹	150,00	X 12 Monate	1.800,00
Miete	350,00	X 12 Monate	4.200,00
Betriebskosten	51,00	X 12 Monate	612,00
Heizkosten	136,00	X 12 Monate	1.632,00
Versicherungen	N.N.	N.N.	N.N.
		Gesamt:	29.916,00

9. Projektsteuerung und Fachcontrolling

¹ Fahrtkosten, Material für Projektmodule, Gruppenaktivitäten u.ä.
LK Nienburg/Weser, Projektbeschreibung

Für die Koordination des Projektes zeichnet der Fachbereich Jugend mit seinem Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugendarbeit und Sport verantwortlich.

Zur Belegung der Trainingswohnung wird von den Fachbereichen Jugend und Soziales, gemeinsam mit VertreterInnen des Jobcenter Nienburg eine dreiköpfige Lenkungs- und Belegungsgruppe gebildet. Die laufende Projektanpassung und Abstimmung über die Belegung der TeilnehmerInnen-Plätze wird maßgeblich durch sie gewährleistet.

Die notwendige Projektauswertung wird durch die ASD-Leitung und das Fachcontrolling bewerkstelligt. Eine Ausschreibung der Betreuungsleistung übernimmt die Leitung des Fachbereichs Jugend.

10. Beteiligung der Fachausschüsse in der Kreisverwaltung

Nach internen Beratungen innerhalb der Kreisverwaltung wurde zwischen den Fachbereichen Soziales und Jugend abgestimmt, dass die jeweils zuständigen Fachausschüsse:

- Jugendhilfeausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss

aufgrund der sozialpolitischen Bedeutung des INCASA-Projektes über die Installierung dieses Projekts und anteilige Projektförderung befinden sollen. Nach derzeitigem Planungsstand (vgl. Pkt. 8) belaufen sich die hälftigen Betreuungskosten auf rund EUR 10.500,00. Es wird in der Kalkulation davon ausgegangen, dass alle 3 Plätze in einem Haushaltsjahr durchgehend belegt sind. Wenn es gelingt, das Jobcenter an den Betreuungskosten zu beteiligen, ließen sich die Ausgaben für Betreuung in den Fachbereichen Jugend und Soziales auf rund EUR 7.500,00 reduzieren.

Offizieller Projektstart wird somit frühestens der 01. Juni 2011 sein können.